

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

138. Verhandlungstag, 19.2.1965

Vernehmung des Zeugen Carl Krauch

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden, daß ich Ihre] Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Carl Krauch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, Sie sind Vorsitzender des Aufsichtsrats der IG Farbenindustrie AG gewesen?

Zeuge Carl Krauch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und waren Sie auch Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung im Rahmen des Vierjahresplans?

Zeuge Carl Krauch:

Jawohl, ehrenamtlich.

Vorsitzender Richter:

Ehrenamtlich. Herr Zeuge, es dreht sich hier um die Fabrikation der IG oder die geplante Fabrikation – ich weiß im Augenblick nicht, inwieweit damals das Werk ausgebaut worden war – in der Nähe des Konzentrationslagers Auschwitz, und zwar in Monowitz, Buna-Werke.

Zeuge Carl Krauch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Es wird von seiten der Nebenklagen behauptet, Sie könnten uns nähere Auskünfte geben darüber, daß [Pause] auch nach der sogenannten Aufteilung des Konzentrationslagers Auschwitz in verschiedene Lager und nachdem auch die einzelnen Lagerabschnitte besondere Kommandanten bekommen hätten, trotzdem die Kommandantur des Stammlagers in Auschwitz die direkte Befehlsgewalt über alle Häftlinge, insbesondere auch über die Häftlinge, die in dem Buna-Werk beschäftigt gewesen seien, gehabt hätten.

Zeuge Carl Krauch [unterbricht]:

Das stimmt außerhalb des Werks.

Vorsitzender Richter:

Moment, Herr Zeuge, so schnell kann ich das nicht entgegennehmen. Sie sagen: »Das stimmt außerhalb des Werks.« Sie wollten damit zunächst wohl sagen, daß innerhalb des Werks keine Kommandogewalt überhaupt da war.

Zeuge Carl Krauch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nicht, das wollten Sie sagen?

Zeuge Carl Krauch:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Aber ich weiß nicht, ob Sie meine Frage richtig verstanden haben. Außerhalb des Werkes wären zwei Möglichkeiten gegeben gewesen, nämlich: Entweder hätte der Kommandant für das Lager III oder für die Nebenlager III die Gewalt über die Häftlinge gehabt oder aber der Kommandant hätte von dem Lager Auschwitz I die Gewalt über die Häftlinge gehabt. Wissen Sie etwas davon?

Zeuge Carl Krauch:
Zunächst hatte sie der Kommandant des Lagers I, womit ich das Konzentrationslager Auschwitz bezeichne. Von dort wurden ja die Häftlinge beordert nach der Buna-Fabrik. Die Buna-Fabrik hat so bald wie möglich ein Sonderlager errichtet, um den Häftlingen den Weg zu ersparen. Die hatten sieben Kilometer zu laufen, hin und zurück, wodurch sehr viele Leute auch krank wurden. Und [+ wir] hatten ein umzäuntes Arbeitslager, wir nannten das Monowitz. Außer diesem einen Arbeitslager bestanden noch 20 andere für die Firmen, die außerdem beschäftigt waren. Es waren ja ungefähr, ich glaube 200 Firmen gleichzeitig beschäftigt, also Montagefirmen, die den Aufbau des Werkes zu besorgen hatten. Und eines dieser über 50 Lager war den Häftlingen zugewiesen, die vom Konzentrationslager kamen. Das war umzäunt, die Aufsicht über dieses Lager hatte die SS, die IG hatte in dem Lager nichts zu sagen. Das wollte ich damit betonen.

Vorsitzender Richter:
Ja, Herr Zeuge, aber nun kommt es ja hier auf folgendes an. Um Ihnen das zu erklären, muß ich etwas ausholen.
Ursprünglich war die Kommandantur von dem Lager Auschwitz I, das wir hier das Stammlager nennen, zuständig für alle Häftlinge, die im Bereich von Auschwitz überhaupt eingesperrt waren. Im Laufe der Zeit wurden dann die Lager immer vergrößert. Da kam zunächst Birkenau hin, dann kamen noch diese Unterlager, Monowitz und wie sie alle hießen. Und dann ergab sich offensichtlich die Notwendigkeit, dieser Kommandantur von Auschwitz I weitere Kommandanturen zur Seite zu stellen, nämlich eine in Birkenau, eine in Monowitz und so weiter.
Und nun behauptet der Adjutant von dem Stammlager Auschwitz I, er hätte mit all dem, was außerhalb des Stammlagers vorgekommen wäre, nichts zu tun gehabt, sondern das wäre Sache der Kommandanten gewesen, die in Birkenau oder in Monowitz eingesetzt worden seien.
Nun wollen wir von Ihnen wissen, oder Sie sollen uns angeblich etwas darüber sagen können, ob diese Darstellung richtig ist oder ob es in Wirklichkeit so war, daß nach wie vor das Stammlager und die Kommandantur im Stammlager Auschwitz die Oberherrschaft über alle Häftlinge gehabt hat.

Zeuge Carl Krauch:
Meiner Meinung nach, Herr Präsident, hatte das große Lager in Auschwitz die Oberaufsicht über die Sachen, auch die Oberaufsicht über dieses sogenannte Arbeitslager Monowitz.

Vorsitzender Richter:
Und worauf stützt sich diese Ihre Ansicht?

Zeuge Carl Krauch:
Weil das Werk keinen Zutritt hatte zu dem sogenannten Arbeitslager Monowitz, sondern die wurden dirigiert vom Hauptlager Auschwitz her.

Vorsitzender Richter:
Ich habe das jetzt nicht richtig verstanden, was Sie damit sagen wollen. Sie sagten, das Werk hatte keinen Zutritt zu dem Lager in Monowitz.

Zeuge Carl Krauch:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Das heißt also, wenn die Männer, diese Gefangenen, wieder zurückgebracht wurden in ihre Unterkünfte, hatten Sie nichts mehr darüber zu sagen.

Zeuge Carl Krauch:

Jawohl. Das ist das, was ich meine.

Vorsitzender Richter:

Das meinten Sie. Und nun haben Sie einen Schritt weiter getan und haben gesagt: »Sondern über diese Leute hatte nach wie vor die Kommandantur des Stammlagers zu entscheiden.« Und das habe ich nicht verstanden, woraus Sie das geschlossen haben.

Zeuge Carl Krauch:

Die Leiter des Lagers Monowitz, diese SS-Leute, unterstanden ja dem Hauptlager in Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber für Monowitz war doch eine besondere Kommandantur eingerichtet.

Zeuge Carl Krauch:

Schon recht. Aber die Kommandantur unterstand wieder dem Hauptlager in Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Und wieso wissen Sie das?

Zeuge Carl Krauch:

Bitte?

Vorsitzender Richter:

Und wieso wissen Sie das? Woraus folgern Sie das?

Zeuge Carl Krauch:

Weil wohl die Kommandantur des Lagers Monowitz beordert wurde vom Hauptlager Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Und wieso wissen Sie das?

Zeuge Carl Krauch:

Das ist ein Schluß von mir, den ich also nicht irgendwie

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Belegen kann.

Zeuge Carl Krauch:

Belegen kann.

Vorsitzender Richter:

Und wissen Sie, ob das in Birkenau auch so war?

Zeuge Carl Krauch:

Birkenau kenne ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Kennen Sie nicht. Also Sie haben jedenfalls die Auffassung, die Sie durch irgendwelche tatsächlichen Dinge nicht belegen können, aber es ist Ihre Meinung, daß die Kommandantur in Auschwitz I im Stammlager auch die vorgesetzte Kommandantur für Monowitz gewesen ist?

Zeuge Carl Krauch:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Das ist Ihre Auffassung.

Zeuge Carl Krauch:
Das ist meine Auffassung.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, ob das auch 44 so gewesen ist?

Zeuge Carl Krauch:
44?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Carl Krauch:
Jawohl. Auch nach meiner Auffassung.

Vorsitzender Richter:
Auch nach Ihrer Auffassung. Nun, Herr Zeuge, kommt die nächste für uns wichtige Frage: Es wird behauptet, daß die nicht mehr voll arbeitsfähigen Häftlinge zur Ermordung von den Adjutanten des Kommandanten des Stammlagers Auschwitz, und zwar von den Angeklagten Mulka und Höcker, ausgesondert worden seien. Und zwar aufgrund einer Vereinbarung zwischen der IG Farbenindustrie und der SS.

Zeuge Carl Krauch:
Das hat im Prozeß, im Nürnberger Prozeß, in dem ich ja auch angeklagt war, keine Bestätigung gefunden.

Vorsitzender Richter:
Also zunächst einmal, um der Reihe nach zu gehen: Sind Ihnen die Namen Mulka und Höcker ein Begriff?

Zeuge Carl Krauch:
Nur aus den jetzigen Verhandlungen, die hier in Frankfurt geführt wurden. Vorher nicht.

Vorsitzender Richter:
Also uns interessiert es ja nur, wie es damals gewesen ist.

Zeuge Carl Krauch:
Nicht.

Vorsitzender Richter:
Nicht. Wissen Sie etwas darüber, welche Befugnisse und Amtsgewalten diese Adjutanten überhaupt gehabt haben?

Zeuge Carl Krauch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie etwas darüber, ob und wer Vorschriften erlassen hat über sogenannte Selektionen, das heißt die Auswahl derjenigen schwachen und kranken Häftlinge, die getötet worden sind?

Zeuge Carl Krauch:
Nur die SS.

Vorsitzender Richter:
Aber wer bei der SS diese Befugnis gehabt hat, wissen Sie das?

Zeuge Carl Krauch:
Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht. Wissen Sie darüber etwas, ob die Adjutanten derartige Befehle oder Anordnungen herausgegeben hatten?

Zeuge Carl Krauch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein. [Pause] Und nun noch eine Frage: [Pause] Was soll denn da zwischen der IG und den Konzentrationslagerverwaltungen vereinbart worden sein bezüglich der Häftlinge, die nicht mehr voll arbeitsfähig gewesen sind?

Zeuge Carl Krauch:
Ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Richter:
Da ist Ihnen gar nichts bekannt darüber?

Zeuge Carl Krauch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, wie praktisch verfahren wurde, also erstens einmal, in welchem Gesundheitszustand sich die Häftlinge überhaupt befunden haben, als sie Ihnen zugewiesen wurden?

Zeuge Carl Krauch:
Ich war einmal selbst in Auschwitz – jetzt im Werk Auschwitz, also in dem Buna-Werk Auschwitz – und hatte Gelegenheit, durch das Werk zu gehen. Ich bin auch allein durchgegangen, um ein unbefangenes Bild zu bekommen. Und ich habe den Eindruck gehabt, daß die Leute ordentlich ernährt waren. Es war nicht viel Unterschied zwischen Fremdarbeitern, also zwischen deutschen Arbeitern, und denen. Der allgemeine Ernährungszustand war ja damals etwas reduziert, auch für uns. Da habe ich keinen Unterschied gemerkt.

Vorsitzender Richter:
Wenn ich Sie recht verstanden habe, war dieses Lager Monowitz, in dem die Gefangenen von Auschwitz untergebracht waren, nur eins von vielen andern Lagern?

Zeuge Carl Krauch:
Also von Auschwitz selbst, vom Konzentrationslager, wurden meines Wissens nach ungefähr 50 Lager bedient, die anderen Firmen gehörten. Ob das nun Siemens oder Krupp oder Flick war, das kann ich jetzt nicht alles sagen.

Vorsitzender Richter:
Und für das Buna-Werk war nur das Monowitzer Lager da?

Zeuge Carl Krauch:
Nur das Monowitzer Lager.

Vorsitzender Richter:
Und waren darin nur Gefangene von Auschwitz?

Zeuge Carl Krauch:
Da waren nur Gefangene von Auschwitz, während in den 19 anderen Fremdarbeiter waren.

Vorsitzender Richter:
19 andere Lager waren auch noch da. Auch für das Buna-Werk?

Zeuge Carl Krauch:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und das waren Fremdarbeiter, das waren also keine inhaftierten Konzentrationslagerhäftlinge?

Zeuge Carl Krauch:
Ganz recht.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Sie sagten, der Gesundheitszustand sei nicht unterschiedlich gewesen von den anderen. Hatten Sie viele Ausfälle? Oder wissen Sie das im

Zeuge Carl Krauch [unterbricht]:
Es wurden die Leute krank, wie damals in der Zeit die anderen auch. Die gingen dann in das Krankenhaus, die Krankenambulanz vom eigentlichen Lager, also Monowitz. Und in schwereren Fällen, also wenn einer Blinddarmentzündung hatte oder operiert werden mußte, wurde er nach dem Hauptlager in Auschwitz beordert.

Vorsitzender Richter:
Hatten Sie auch Leute, die an Entkräftung krank wurden?

Zeuge Carl Krauch:
Davon ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Richter:
Nein. Und wissen Sie, ob eine Vereinbarung bestand, daß diese Häftlinge nur eine gewisse Zeit lang krank sein durften?

Zeuge Carl Krauch:
Es lag bei der Verhandlung in Nürnberg das Krankenbuch vor. Aus dem konnte man ersehen, daß die Leute bis zu 240 Tage, einzelne, das Krankenhaus in Monowitz besucht haben, also das heißt, daß sie verschiedene Male dort waren und immer wieder zurückkamen. Auch die, die dann zum Beispiel nach Auschwitz kamen, ins Hauptlager, kamen wieder zurück nach dem Lager Monowitz. Denn man hatte ja Interesse daran, eingelernte Arbeiter zu erhalten.

Vorsitzender Richter:
Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen.

Sprecher (nicht identifiziert):
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, ich habe hier eine beglaubigte Fotokopie einer eidesstattlichen Erklärung vorliegen. Die beginnt mit den Worten: »Ich, Carl Krauch, wohnhaft in Heidelberg«. Wenn Sie sich die einmal ansehen wollten und uns sagen wollten, ob diese Erklärung von Ihnen stammt.¹ [Pause]

– Schnitt –

Ergänzungsrichter Hummerich:
Hochbetrieb.

Zeuge Carl Krauch:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aber von all diesen 200 Firmen, von denen Sie gesprochen haben?

Zeuge Carl Krauch:
Insgesamt.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Danke schön.

Vorsitzender Richter:
War das Buna-Werk eigentlich schon in Betrieb?

Zeuge Carl Krauch:
Nein. Es kam nicht zum Betrieb.

Vorsitzender Richter:
Kam es überhaupt nicht zum Betrieb?

Zeuge Carl Krauch:
Kam überhaupt nicht zum

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Es war erst in der Einrichtung?

Zeuge Carl Krauch:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Herr Staatsanwalt? Keine Frage. Herr Raabe?

Nebenklagevertreter Raabe:
Keine Frage.

Vorsitzender Richter:
Herr Doktor Kaul.

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Zeuge, Sie haben auf die Frage – bitte sprechen Sie ruhig zum Gericht weiter. Ich werde von hier aus so laut sprechen, daß Sie mich verstehen werden.

¹ Vgl. eidesstattliche Erklärung vom 13.02.1947, Nürnberger Dokument NI-4033, Dokument 2a, Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Zeuge Carl Krauch:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:
Sie haben dem Herrn Präsidenten auf seine Befragung gesagt, daß Sie Generalbevollmächtigter, GeBeChem gewesen waren, ehrenamtlich. Haben Sie noch andere Ämter gehabt?

Verteidiger Laternser:
Ich widerspreche dieser Frage. Diese Frage hat mit den angeschuldigten Taten hier nichts zu tun.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bitte, den Widerspruch zurückzuweisen. Genauso wie die erste Frage mit der Person zu tun gehabt hat, hat auch diese Frage für die Qualifikation des Zeugen eine wesentliche Bedeutung und ist insofern notwendig.

Vorsitzender Richter:
Also es ist widersprochen?

Verteidiger Laternser:
Widersprochen, ja.

Vorsitzender Richter:
Wird entschieden.

Nebenklagevertreter Kaul:
Waren Sie Leiter des Amtes für Wirtschaftsausbau?

Verteidiger Laternser:
Ich widerspreche auch dieser Frage. Sie hat nichts mit dem Prozeßstoff zu tun.

Vorsitzender Richter:
Des Amtes für?

Nebenklagevertreter Kaul:
Wirtschaftsausbau.

Vorsitzender Richter:
Für Wirtschaftsaufbau.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ausbau.

Vorsitzender Richter:
Ausbau. Weiter bitte.

Nebenklagevertreter Kaul:
Wie waren die Weisungsbefugnisse, die Sie im Rahmen dieser Funktion hatten?

Verteidiger Laternser:
Ich widerspreche dieser Frage. Hat gar nichts mit dem Prozeßstoff zu tun. Der Nebenklägervertreter stellt diese Fragen ja nur, um irgendwie propagandistisch diese Antworten auszunutzen.

Vorsitzender Richter:
Sie haben widersprochen. Bitte schön, weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich bitte, den Widerspruch zurückzuweisen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich werde mich überhaupt nicht mehr weiter mit der Begründung des Antrags auf Zurückweisung befassen angesichts dieses

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, dann bitte stellen Sie die nächste Frage.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Zeuge, Sie haben mehrfach das Verfahren in Nürnberg erwähnt. Sie waren in diesem Verfahren beteiligt. Sind Sie verurteilt worden?

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche dieser Frage. Hat nichts mit diesem Prozeß zu tun.

Nebenklagevertreter Kaul:

Die Frage hat insoweit Erhebliches mit der Person des Zeugen zu tun, denn von ihrer Beantwortung wird abhängen, ob wir in der Lage sind, den Zeugen zu beeidigen oder ihn unbeeidigt zu lassen.

Herr Zeuge, Ihnen wurde die eidesstattliche Versicherung vorgelegt, die Sie unterschrieben haben, die Sie als richtig anerkannt haben. Da heißt es in Ziffer 3: »Die IG Farben konnte zur Errichtung einer Buna-Fabrik an sich nicht gezwungen werden. Das Reichswirtschaftsministerium trat an sie mit dem diesbezüglichen Antrag heran.«² Stimmt das?

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche dieser Frage. Hat nichts mit dem Prozeßstoff zu tun, ist für die Entscheidung dieses Prozesses ohne jede Bedeutung.

Vorsitzender Richter:

Also die Frage: Trat das Reichswirtschaftsministerium an die IG heran zum Zwecke der Errichtung einer Buna-Fabrik? Ja? Ist das so? War die Frage so gestellt?

Nebenklagevertreter Kaul:

Ziffer 3, Herr Präsident, Sie haben es ja vorliegen: »Die IG Farben konnten zur Errichtung einer Buna-Fabrik an sich nicht gezwungen werden. Das Reichswirtschaftsministerium trat an Sie mit dem diesbezüglichen Antrag heran.«

Vorsitzender Richter:

Ja. Das wollen Sie

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

» Der Vorstand, bestehend aus den Herren Schmitz, Ter Meer, Ambros, Bütefisch, konnte den Bau beschließen oder ablehnen.«

Vorsitzender Richter:

Gut.

Nebenklagevertreter Kaul:

² Vgl. eidesstattliche Erklärung vom 13.02.1947, Nürnberger Dokument NI-4033, Bl. 1, Dokument 2a, Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Das befindet sich in Ziffer 3 der von Ihnen dem Zeugen vorgelegten eidesstattlichen Versicherung, die er als richtig anerkannt hat.

Vorsitzender Richter:

Ja, ja, ich weiß es. Ich möchte nur wissen, nachdem nun widersprochen worden ist, wie Sie den Zusammenhang dieser Frage mit dem Prozeß gegen diese Angeklagten wegen Mordes beziehungsweise wegen Beihilfe zum Mord herstellen wollen?

Nebenklagevertreter Kaul:

An sich müßte die Verteidigung mir sogar dankbar sein.

Verteidiger Laternser:

Wir sind Ihnen nicht dankbar.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Laternser, es ist nicht nötig, daß Sie darauf antworten.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Denn es dient der Aufklärung, wie es überhaupt zum Aufbau und zum Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz gekommen ist und welchen Zwecken dieser Aufbau diene. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang, Herr Präsident, darauf aufmerksam machen, daß der Beweisantrag und dementsprechend auch der Beweisbeschluß in seinem ersten Beweisthema folgendermaßen lautet [Pause]

Vorsitzender Richter:

Ja, es ist mir bekannt, Herr Rechtsanwalt. Sie brauchen es nicht vorzulesen. Wenn wir die

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

»Die Abhängigkeit des Lagerbetriebes von wirtschaftlichen Interessen und die Lebensbedingungen der Häftlinge im Konzentrationslager Auschwitz«³

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, das war

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Meine Frage bezieht sich auf den ersten Satz des Beweisthemas.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, das Gericht hat zwar diese Zeugen, die Sie benannt haben, geladen für den heutigen Tag. Aber nur deshalb, weil Sie in Ziffer 3 und 4 eine Beziehung hergestellt haben zwischen den Aussagen der Zeugen und dem heutigen Prozeß, indem Sie nämlich gesagt haben, die Zeugen wußten, was Mulka und Höcker angeordnet haben bezüglich der Selektionen und bezüglich des Schicksals der Leute, die durch die Selektionen ergriffen wurden. Dasselbe hatten Sie ja auch, wenn ich nicht irre, dem Minister Markowitsch vorgelegt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Richtig.

Vorsitzender Richter:

Und der konnte uns ja auch nichts sagen darüber, genauso wenig wie dieser Zeuge.

Das war der Zusammenhang zwischen der Zeugenbenennung und unserem heutigen Prozeß. Aber nun fragen Sie ja das, was Sie in Ziffer 1 Ihres Beweisantrags niedergelegt haben. Und den Zusammenhang zwischen dieser Ziffer 1 und dem heutigen Prozeß, der ist mir nicht klar.

³ Vgl. Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 05.02.1965, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 05.02.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 108.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Präsident, Sie verkennen die Entwicklung dieses zweiten Beweisantrages, der sich aus Ihrer Anregung ergeben hat. Der erste lautete nämlich, die Urkunden zu verlesen und sie zum Gegenstand der Beweisaufnahme zu machen. Als Sie darauf hinwiesen, daß diese Urkunden, weil sie nicht ordnungsgemäß unterzeichnet sind, keinen vollen Beweiswert haben, sind wir dazu übergegangen, die dort, in diesen Urkunden, genannten Persönlichkeiten zu laden, damit sie uns Auskunft – das ist Ziffer 3 wiederum des Beweisbeschlusses – über diese Urkunden und ihre Echtheit und insofern über ihre Beweiskraft geben sollen.

Vorsitzender Richter:

Also ich glaube, wir kommen schneller zuwege, wenn wir die Fragen weiter stellen. Wir werden uns hier wohl nicht verständigen können.

Nebenklagevertreter Kaul:

Schön.

Vorsitzender Richter:

Das Gericht muß eben dann entscheiden.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Zeuge, in dieser eidesstattlichen Versicherung unter Ziffer 9, mit der Sie sich besonders befaßt haben bezüglich der Aufklärung in Nürnberg, heißt es weiter: »Bütefisch, zusammen« – also Sie beanstandeten, wenn ich Sie recht verstanden habe, daß Sie es seinerzeit abgelehnt haben.

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche, wenn das eine Frage sein sollte.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich gehe weiter und halte Ihnen folgendes vor: »Bütefisch zusammen mit Dürrfeld verhandelten dann mit SS-Obergruppenführer Wolff über die Frage des Einsatzes von KZ-Häftlingen im IG Buna-Werk Auschwitz. Bütefisch erklärte mir nach der Besprechung mit SS-Obergruppenführer Wolff, er hätte sich mit ihm auf einer befriedigenden Basis geeinigt.«⁴

Ich halte Ihnen das hier vor. Das ist Ihre eigene Erklärung, die Sie, als Ihnen der Herr Präsident die eidesstattliche Versicherung vorlegte, nicht beanstandet haben. Nun halte ich Ihnen vor: Auf eine Frage des Herrn Präsidenten, welche Abreden und welche Vereinbarungen denn getroffen wurden und mit wem, erklärten Sie, das wissen Sie nicht. Ich bitte insofern um Aufklärung.

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche dieser Frage.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Kaul, was Sie eben vorgelesen haben, wollten Sie aus Ziffer 9)

Nebenklagevertreter Kaul:

Aus Ziffer 9, Seite 2 oben.

Vorsitzender Richter:

Auf Seite 2 oben. »Bütefisch legte die Angelegenheit dem Vorstand der IG Farben vor.« Das meinten Sie, ja?

Nebenklagevertreter Kaul:

⁴ Vgl. eidesstattliche Erklärung vom 13.02.1947, Nürnberger Dokument NI-4033, Bl. 2, Dokument 2a, Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Nein, die vierte Zeile von oben geht es weiter: »Bütefisch zusammen mit Dürrfeld verhandelten dann mit SS-Obergruppenführer Wolff über die Frage des Einsatzes von KZ-Häftlingen.«

Vorsitzender Richter:
Jawohl, jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bitte um Aufklärung über diese Divergenz: Ihnen hat der Zeuge geantwortet, Herr Präsident, er wisse nichts Näheres von Verhandlungen, und er wisse nicht, mit wem verhandelt worden ist. Hier hat er in der eidesstattlichen Versicherung – und zwar an der Stelle, die er nicht beanstandet hat – erklärt, ihm wurde dann Vortrag über diese Verhandlungen, die mit dem jetzt zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten SS-Oberführer Wolff geführt wurden [...] Noch nicht verurteilten, bitte schön, werde ich eben unterrichtet. Hier sagt er, daß ihm Vortrag gehalten wurde über die Verhandlungen mit dem SS-Obergruppenführer Wolff. Diese Differenz zu der Beantwortung Ihrer Frage wollte ich aufklären.

Verteidiger Laternser:
Wenn das eine Frage sein sollte, widerspreche ich.

Vorsitzender Richter:
Also es ist nun so, Herr Rechtsanwalt Laternser: Ich habe den Zeugen vorhin gefragt, ob er etwas wisse von den Bedingungen, unter denen die Häftlinge eingesetzt werden sollten. Und da sagte der Zeuge, da sei ihm nichts bekannt darüber. Und nun wird ihm auf diese Antwort vorgehalten, daß er in seiner eidesstattlichen Versicherung eine andere Meinung vertreten habe. Und im Anschluß an diese Frage müssen wir wohl zulassen, daß ihm hier ein Vorhalt gemacht wird.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Aber wenn Sie widersprechen

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Ich bin anderer Meinung, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:
Sie sind anderer Meinung.

Verteidiger Laternser:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Also widersprechen Sie.

Verteidiger Laternser:
Ich widerspreche.

Vorsitzender Richter:
Gut, Ziffer 9, jawohl. Bitte schön, weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Zeuge, in diesem Zusammenhang halte ich Ihnen ein Dokument vor, das in dem Prozeß in Nürnberg, von dem Sie selbst gesprochen haben, in den Sie verwickelt waren, vorgelegt wurde. Dort heißt es: »Auf meinen Antrag« – das ist Ihr Antrag – »und auf Weisung des Herrn Reichsmarschalls hat der Reichsführer«

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Was wird denn jetzt verlesen? Ich widerspreche

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
»Hat der Reichsführer«

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Ich kenne diese Urkunde nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:
»Hat der Reichsführer SS«

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Woraus machen Sie den Vorhalt?

Nebenklagevertreter Kaul:
Aus dem Dokument Numero 11.086 des IG Farben-Prozesses, auf den sich der Herr Zeuge selbst mehrfach und wiederholt auch bei der Erläuterung seiner eigenen eidesstattlichen Versicherung bezogen hat.

Verteidiger Laternser:
Ich widerspreche diesem Vorhalt. Ich kann der Verhandlung nicht folgen, und ich lege Wert darauf, folgen zu können.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Herr Kollege, ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser, er sagt, er macht einen Vorhalt aus einem Dokument, das ihm vorliegt und das er nachher eventuell dem Gericht überreichen wird.

Verteidiger Laternser:
Ich weiß nicht, ob das ein Dokument ist.

Vorsitzender Richter:
Also dann stellen Sie Ihre Frage direkt, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul.

Nebenklagevertreter Kaul:
Haben Sie den Antrag gestellt, daß erstens die jüdische Bevölkerung in Auschwitz raschestens auszusiedeln ist, die Wohnungen freizumachen sind und für die Unterbringung der Beamten und Angestellten des Buna-Werkes sicherzustellen sind?⁵

Verteidiger Laternser:
Ich widerspreche dieser Frage. Hat nichts mit diesem Prozeß zu tun.

Nebenklagevertreter Kaul:
Zweitens

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Also daß die jüdischen Bewohner von Auschwitz ausgesiedelt werden sollen.

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

⁵ Vgl. Görings Weisung vom 18.02.1941 betr. »Bevölkerungspolitische Maßnahmen für das Buna-Werk Auschwitz in Ostoberschlesien«. Der Zeuge Krauch hat nach den Erkenntnissen der Forschung bei Göring die Weisung veranlasst. Vgl. Bernd C. Wagner: IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945. München: K. G. Saur Verlag, 2000, S. 51.

Raschestens auszusiedeln sind, die Wohnungen sind freizumachen und für die Unterbringung der Angestellten und Beamten des Buna-Werks sicherzustellen.

Vorsitzender Richter:

Wohnungen freizumachen [Pause] und für die Beamten und Angestellten des Buna-Werks zur Verfügung zu stellen. Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:

Haben Sie weiterhin beantragt, und ist diesem Antrag stattgegeben worden, daß aus der Gegend von Auschwitz, der Stadt Auschwitz

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Was wird denn jetzt verlesen?

Nebenklagevertreter Kaul:

Eine Frage wird gestellt.

Verteidiger Laternser:

Ach so.

Nebenklagevertreter Kaul:

Keinerlei als Arbeiter oder Bauarbeiter für das Buna-Werk in Frage kommende Polen ausgewiesen werden dürfen?

Verteidiger Laternser:

Ich widerspreche dieser Frage. Keinerlei Zusammenhang mit diesem Prozeß.

Vorsitzender Richter:

Herr Hüllen, schreiben Sie bitte die Frage mit: Haben Sie den Antrag gestellt, daß – wie geht es weiter?

Nebenklagevertreter Kaul:

Und ist dem Antrag stattgegeben worden, daß keinerlei Arbeiter oder Bauarbeiter [...], polnische Arbeiter oder Bauarbeiter, die für das Buna-Werk in Frage kommen, ausgewiesen werden dürfen? [...]

Verteidiger Laternser:

Ich habe dieser Frage widersprochen.

Vorsitzender Richter:

Ja, ja.

Verteidiger Laternser:

Herr Vorsitzender, nun folgendes. Ich möchte einen Antrag stellen: Ich möchte beantragen, dem Nebenklägervertreter Doktor Kaul das Fragerecht zu entziehen, weil er es laufend mißbraucht. Ich beziehe mich auf die Strafprozeßordnung. Und zwar dadurch laufend mißbraucht, daß er Fragen stellt, die – die Fragen sowohl wie darauf zu erwartende Antworten – keinerlei Bedeutung für die Entscheidung dieses Rechtsstreits haben. Das ist ein Mißbrauch des Fragerechts, und dem widerspreche ich.

Nebenklagevertreter Kaul:

Darf ich ein Wort sagen, Herr Präsident?

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich lehne es jetzt und in Zukunft ab, auf die Anträge dieses Herrn auch nur mit irgendeinem Wort zu reagieren. Es steht außer Zweifel, daß von vornherein vorsätzlich versucht wurde, wenn hier von

Sabotage die Rede ist, die Befragung des Zeugen durch mich in jeder Weise zu sabotieren. Und ich bitte insofern die Entscheidung des Gerichtes fällen zu wollen.

Vorsitzender Richter:
Ja, wir

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Weil sie rechtswidrig ist. Deswegen widerspreche ich.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wir werden jetzt darüber entscheiden.

Verteidiger Naumann:
Ich bitte die Ausdrucksweise »dieses Herrn«, die Herr Doktor Kaul eben gebraucht hat, zurückzuweisen.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Doktor Naumann, haben Sie Vollmacht von dem Herrn Doktor Laternser?

Verteidiger Naumann:
Nein, dessen bedarf es nicht.

Verteidiger Laternser:
Ich meine, vielleicht hätte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ich meine, der Herr Doktor Laternser ist wohl

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Von seiten des Gerichts vielleicht schon zurückgewiesen werden müssen.

Vorsitzender Richter:
Ja, ja, schön. Also das Gericht wird beraten über diesen Antrag.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
Es wird folgender Beschluß verkündet.
Protokollführer Hüllen:

»Der Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Doktor Laternser auf Entziehung des Fragerechts des Vertreters der Nebenklage, Rechtsanwalt Doktor Kaul, gemäß § 241, Absatz 1 Strafprozeßordnung, wird zurückgewiesen, da es sich nicht um ein Kreuzverhör im Sinne des § 239, Absatz 1 StPO handelt.

Zweitens: Die Frage des Vertreters der Nebenkläger, Rechtsanwalt Doktor Kaul, ob der Zeuge in dem sogenannten Nürnberger Prozeß verurteilt worden sei und eventuell warum, wird zugelassen.

Drittens: Die Frage des Vertreters der Nebenkläger, Rechtsanwalt Doktor Kaul, wieso der Zeuge erklären könne, ihm sei der Inhalt der Vereinbarung zwischen der SS und der IG Farbenindustrie bezüglich der Beschäftigung der Häftlinge im KZ Auschwitz nicht bekannt gewesen, obwohl in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 13. Februar 1947 aufgeführt sei, daß er nach den Verhandlungen der Zeugen Bütefisch und Dürrfeld mit dem SS-Obergruppenführer Wolff die Auffassung erlangt habe, es sei eine für beide Teile befriedigende Basis gefunden worden, wird zurückgewiesen, da der Zeuge diese Frage bereits beantwortet hat.

Viertens: Folgende weitere Fragen des Nebenklägervertreters Rechtsanwalt Doktor Kaul werden nicht zugelassen:

a) Haben Sie außer dem Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft und des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung im Rahmen des Vierjahresplanes noch andere Ämter innegehabt und eventuell welche?

- b) Waren Sie im Amt für Wirtschaftsausbau maßgebend beteiligt, und welche Weisungsbefugnisse hatten Sie eventuell in diesem Amt?
- c) Konnte die IG Farbenindustrie zur Errichtung einer Buna-Fabrik gezwungen werden? Trat das Reichswirtschaftsministerium an die IG Farben mit einem diesbezüglichen Antrag heran? Und konnte der Vorstand der IG Farbenindustrie den Aufbau einer Buna-Fabrik beschließen oder ablehnen?
- d) Haben Sie den Antrag gestellt, daß die jüdische Bevölkerung von Auschwitz raschest auszusiedeln und ihre Wohnungen freizumachen seien für Beamte und Angestellte des Buna-Werkes?
- e) Haben Sie den Antrag gestellt, und ist dem Antrag stattgegeben worden, daß polnische Facharbeiter und Bauarbeiter, die für die Buna-Werke in Frage kämen, nicht ausgewiesen werden dürfen? da sie nicht zur Sache gehören. Für die Frage, ob die des Mordes oder der Beihilfe zum Mord Angeklagten im Sinne des Eröffnungsbeschlusses schuldig sind oder nicht, ist die Aufklärung der wirtschaftlichen Beziehungen der IG Farbenindustrie zu der SS-Führung ohne Bedeutung.«⁶

Vorsitzender Richter:

So. Herr Zeuge, da wäre noch die Frage zu beantworten, ob Sie in Nürnberg seinerzeit verurteilt worden sind.

Zeuge Carl Krauch:

Ich bin verurteilt worden.

Vorsitzender Richter:

Und zwar warum?

Zeuge Carl Krauch:

Wegen Beteiligung an der Beschäftigung von Zwangsarbeitern.

Vorsitzender Richter:

Wegen der Beteiligung an der Beschäftigung von Zwangsarbeitern.

Noch eine Frage?

Nebenklagevertreter Kaul:

Jawohl, Herr Präsident. Mit Rücksicht auf den Beschluß werde ich hinter jeder Frage die für mich gegebene Beweiserheblichkeit begründen.

Herr Zeuge, haben Sie den Antrag gestellt, daß der Inspekteur der Konzentrationslager und der Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts angewiesen wurde, an Ort und Stelle in Auschwitz sofort mit dem Bauleiter des Buna-Werkes in Verbindung zu treten und das Bauvorhaben durch die Gefangenen aus dem Konzentrationslager in jedem nur möglichen Umfange zu unterstützen? Ich halte die Frage

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ich widerspreche dieser Frage.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich halte die Frage für beweiserheblich, weil sie für die Glaubwürdigkeit des Zeugen von wesentlicher Bedeutung ist. Es ist natürlich von Bedeutung, ob er selbst die Anweisungen erteilt hat und die Anträge gestellt hat. Ich stelle dann die nächste Frage.

Vorsitzender Richter:

Moment.

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ich widerspreche dieser Frage. Übrigens, Herr Vorsitzender, ich möchte folgendes beanstanden. Die Frage muß gestellt werden. Und begründet kann sie erst werden, nachdem Widerspruch eingelegt ist. Denn für einen

⁶ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 19.02.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 108, Bl. 1.175 ff.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, Sie hatten doch schon Widerspruch eingelegt.

Verteidiger Stolting II:
Ich hatte aber keine Gelegenheit, ebenfalls Widerspruch einzulegen, Herr Präsident, und zwar als Verteidiger der Angeklagten Mulka und Höcker.

Vorsitzender Richter:
Meine Herren, zunächst müssen wir jetzt mal die Frage festhalten, denn so schnell kann sie nicht aufgeschrieben werden.
Ich bitte Sie also, Herr Doktor Kaul, diese Frage noch einmal zu stellen, und zwar so langsam, daß sie mitgeschrieben werden kann. Und Sie schreiben mit, Herr Hüllen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich dachte, da sie auf Band ist...

Vorsitzender Richter:
Nein, nein, nein.

Nebenklagevertreter Kaul:
Bitte schön.

Vorsitzender Richter:
Ich muß sie nachher in der Beratung haben. Bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:
Haben Sie selbst in Ihrer Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Langsam. [Pause] Ja, weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:
Den Antrag gestellt, daß der Inspekteur der Konzentrationslager und der Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts angewiesen wurde, [...] an Ort und Stelle sofort mit dem Bauleiter des Buna-Werkes in Verbindung zu treten und das Bauvorhaben durch die Konzentrationshäftlinge in jedem nur möglichen Umfange zu unterstützen?
Ich halte die Frage für beweisenerheblich bezüglich der Prüfung der Glaubwürdigkeit des Zeugen.

Vorsitzender Richter:
Dieser Frage widerspricht Rechtsanwalt Doktor Laternser für die von ihm vertretenen Angeklagten sowie Doktor Stolting II für die Angeklagten Mulka und Höcker.

Verteidiger Stolting II:
Ich möchte noch hinzufügen, daß diese Frage mit der Frage der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen aber auch nicht im Entferntesten etwas zu tun hat.

Vorsitzender Richter:
Rechtsanwalt Doktor Kaul erklärt, daß die Frage erforderlich sei, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen überprüfen zu können. Doktor Laternser und Doktor Stolting II erklären, daß diese Frage mit der Glaubwürdigkeit nichts zu tun habe.

Verteidiger Laternser:
Darf ich noch eine kurze zusätzliche Begründung anfügen? Alle diese Fragen stellen einen Versuch dar, unserer westdeutschen Industrie einen Tiefschlag zu versetzen. Das ist der Grund, weshalb diese Fragen [+ gestellt werden], und deswegen ist der Herr Kaul hier, nur deswegen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Na also, meine Herren, ich bitte, keine Ausführungen zu machen, die nichts mit der Frage zu tun haben. Nächste Frage, bitte.

Verteidiger Gerhardt:

Herr Vorsitzender, ich widerspreche auch, und zwar aus dem Grunde, weil diese Fragen etwas mit der Glaubwürdigkeit des Nebenklägers zu tun haben.

Vorsitzender Richter:

Na. Weiter, bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie erwarten nicht, Herr Präsident, daß ich auf diese Bemerkungen antworte?

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, die nächste Frage.

Nebenklagevertreter Kaul:

Haben Sie, Herr Zeuge, Anweisung gegeben, daß das Buna-Werk in Auschwitz bevorzugt mit Konzentrationsarbeitskräften zu versorgen ist?

Verteidiger Laternser:

Widerspruch.

Vorsitzender Richter:

»Haben Sie die Anweisung gegeben, daß das Buna-Werk in Auschwitz bevorzugt mit Arbeitskräften aus dem Konzentrationslager beschickt werden«

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Zu versorgen ist.

Vorsitzender Richter:

»Zu versorgen war.«

Nebenklagevertreter Kaul:

In der Eigenschaft des Herrn Zeugen als GeBeChem, also als Generalbevollmächtigter für die Sonderfragen der chemischen Erzeugung im Rahmen des Vierjahresplans? [...]

Vorsitzender Richter:

»Als Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung im Rahmen des Vierjahresplans?« Nächste Frage.

Ach so, da wird widersprochen von seiten der Rechtsanwälte Doktor Laternser und Doktor Stolting II.

Verteidiger Laternser:

Mißbrauch des Fragerechts zu anderen Zwecken.

Vorsitzender Richter:

Ja, das gibt es also nicht im Gesetz.

Verteidiger Laternser:

Ja, dann als nicht zur Sache gehörig.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Als nicht zur Sache gehörig.

Verteidiger Laternser:
Ja.

Verteidiger Staiger:
Herr Vorsitzender, darf ich mir in dem Zusammenhang eine Anregung erlauben?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Staiger:
Nach dem Kommentar ist ja dann in diesem Zusammenhang nach dem Reichsgericht die Möglichkeit gegeben, diesem fragenden Prozeßbeteiligten aufzugeben von dem Herrn Vorsitzenden, seine Fragen zunächst alle mitzuteilen, so daß dann der Herr Vorsitzende, ohne daß es eines jeweiligen Widerspruchs durch den einen oder anderen Verteidiger bedarf, generell, eventuell das Gericht, darüber entscheiden kann, ob diese Fragen zugelassen werden oder nicht. Durch diese Prozedur könnte das Verfahren wesentlich verkürzt werden.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Doktor Staiger, Sie haben recht. Aber ich muß ja die Fragen auch erst einmal kennenlernen.

Verteidiger Staiger:
Das ist richtig, aber ich meine

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Daß er sie im Zusammenhang

Verteidiger Staiger [unterbricht]:
Daß die Fragen fortlaufend gestellt werden

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, schriftlich kann er sie jetzt nicht stellen, weil er keine Möglichkeit dazu hat. Aber insofern wollen wir verbleiben: Herr Rechtsanwalt Kaul wird jetzt zunächst einmal die Fragen alle stellen. Und wenn sie gestellt sind, können entsprechende Widersprüche eingelegt werden. Und dann werden wir entscheiden.

Nebenklagevertreter Kaul:
An sich, Herr Präsident, entspricht es ja der prozessualen Übunglichkeit, nach jeder Frage bereits die Entscheidung zu treffen. Wenn ich darauf nicht beharrt habe, dann einzig und allein aus dem Grunde, um die Zügigkeit der Verhandlung nicht zu unterbrechen.

Vorsitzender Richter:
Eben.

Nebenklagevertreter Kaul:
Alle anderen Maßnahmen, Anregungen, Anträge sind in ihrer Zweckbedeutung so klar, daß ich mich darüber nicht mehr auszulassen brauche.

Vorsitzender Richter:
Ja, nun also bitte schön

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Der Standpunkt ist falsch, der eben vorgetragen worden ist, rechtlich falsch. Es ist Sache des Vorsitzenden, zu entscheiden, wann er über einen Widerspruch entscheiden will.

Nebenklagevertreter Kaul:

Und dann ist es Sache des Gerichts, zu entscheiden, ob die Entscheidung des Vorsitzenden gebilligt wird oder nicht. Nun also, gehen wir weiter.

Vorsitzender Richter:
Weiter, bitte schön.

– Schnitt –

Nebenklagevertreter Kaul:
[+ Das weiß] allerdings ein Student im zweiten Semester, glaube ich.

Verteidiger Laternser:
Sie aber jetzt noch nicht.

Vorsitzender Richter:
Meine Herren, ich bitte, hier gegenseitige Anwürfe

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Gegenseitig bestimmt nicht, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Zu unterlassen und die nächste Frage zu stellen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Zeuge, haben Sie an der 43. Sitzung der Zentralen Planung vom 2. Juli 1943 teilgenommen?

Verteidiger Laternser:
Widerspruch.

Vorsitzender Richter:
Sie brauchen keinen Widerspruch einzulegen. Es werden jetzt zunächst alle Fragen gestellt, und bevor sie beantwortet werden, können Sie Ihren Widerspruch einlegen.
Haben Sie das mitbekommen, Herr Hüllen?

Protokollführer Hüllen:
»Haben Sie an der 43. Sitzung der Zentralen Planung vom« – Datum?

Vorsitzender Richter:
Vom?

Nebenklagevertreter Kaul:
2. Juli 1943.

Vorsitzender Richter:
Vom 2. Juli 1943 teilgenommen. Nächste Frage, bitte.

Nebenklagevertreter Kaul:
Haben Sie Kenntnis davon, daß auf dieser Sitzung der Zentralen Planung ein Beschluß gefaßt wurde, daß das Buna-Lager Auschwitz bevorzugt mit Konzentrationsarbeitskräften zu versorgen ist? [Pause] Herr Zeuge

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Kleinen Moment. Sind Sie mitgekommen?
Protokollführer Hüllen:
Ja.

Vorsitzender Richter:

Weiter, bitte.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie sagten auf die Frage des Herrn Präsidenten, die Sie beantwortet haben, daß Monowitz der Kommandantur des Hauptlagers unterstellt ist. Auf die weitere Frage sagten Sie, das sei eine Vermutung, sie hätten keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Darf ich in diesem Zusammenhang die Frage an Sie richten, mit wem denn über die Beschickung der Arbeitskräfte verhandelt wurde?

Vorsitzender Richter:

Mit wem von seiten der IG Farbenindustrie oder von wem?

Nebenklagevertreter Kaul:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Mit wem von seiten der IG Farbenindustrie wegen der Beschickung des Buna-Werks mit Arbeitskräften aus den Konzentrationslagern verhandelt worden sei.

Nebenklagevertreter Kaul:

Haben Sie a) selbst verhandelt, so daß Sie aus eigenem Wissen Anhaltspunkte für die Unterstellung haben? Haben Sie Anweisung gegeben, daß ein Dritter verhandelt hat? Oder hat ohne Ihre Anweisung ein Dritter verhandelt? Wenn ja, sind Ihnen über diese Verhandlungen Berichte zugegangen? [Pause]

Verteidiger Laternser:

Was soll das?

Vorsitzender Richter:

Haben Sie alles mitbekommen? Weiter.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Zeuge, Sie haben auf die Frage des Herrn Präsidenten erklärt, daß Ihnen von Aussonderungen von Häftlingen nichts bekannt ist beziehungsweise daß solche Aussonderungen nicht vorgekommen sind.

Vorsitzender Richter:

Nein, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, der Vorhalt stimmt nicht. Ich habe den Zeugen gefragt, ob ihm bekannt gewesen ist, daß derartige Aussonderungen auf Befehl des Angeklagten Mulka und Höcker vorgenommen worden sind, genau wie es in Ihrem Beweisantrag⁷ auch drinsteht. Diese Frage habe ich gestellt, und daraufhin hat er gesagt: »Nein, das weiß ich nicht.«

Nebenklagevertreter Kaul:

Deswegen frage ich ihn, ob ihm bekannt ist, ob überhaupt Aussonderungen vorgenommen worden sind.

Vorsitzender Richter:

Also ob dem Zeugen bekannt ist – bitte? Diese Frage, die würde ich zulassen, falls

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Ich widerspreche.

Vorsitzender Richter:

Er widerspricht auch, so.

Also die Frage [+ lautete]: Ob dem Zeugen bekannt geworden ist, ob Selektionen bezüglich der nicht mehr arbeitsfähigen Häftlinge, die bei dem Buna-Werk beschäftigt waren, vorgenommen worden seien.

⁷ Vgl. Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 05.02.1965, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 05.02.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 108.

Verteidiger Gerhardt:
Die Frage ist beantwortet.

Verteidiger Steinacker:
Herr Vorsitzender, [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Er hat gesagt: »Es war Sache der SS.«

Verteidiger Steinacker:
»Ich weiß es nicht, ob solche Selektionen vorgenommen worden sind. Das war aber Sache der SS.« Das habe ich mir mitgeschrieben, hat er vorhin gesagt.

Vorsitzender Richter:
Das stimmt.

Verteidiger Steinacker:
Die Frage ist beantwortet, und ich nehme deshalb [unverständlich]

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Entschuldigung, ich habe

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:
Ich widerspreche auch. Der Zeuge hat vorhin gesagt, daß leichtere Fälle in die Ambulanz kamen und schwere Fälle in das Stammlager zur Operation. Das war die wörtliche Aussage des Zeugen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Schön. Dann sind wir also genau dort, wo ich begonnen habe zu fragen. Ich hatte nämlich vorher den Vorhalt gemacht, Sie, Herr Zeuge, hatten auf die Frage des Herrn Präsidenten erklärt, es ist Ihnen nichts bekannt von Aussonderungen. Daraufhin, Herr Präsident, haben Sie mich unterbrochen und haben gesagt: »Nein, dieser Vorhalt stimmt nicht. Ich habe ihn nur gefragt, ob die Aussonderungen vom Angeklagten Mulka oder Höcker gemacht wurden.«

Vorsitzender Richter:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bin auf diese Anregung eingegangen, obwohl ich Zweifel hatte, ob das so verlaufen war, und habe meinen Vorhalt danach gerichtet. Daraufhin kommt der Hinweis, daß dieser Vorhalt nicht stimmt. Um das ganze abzukürzen, bitte ich, dem Zeugen, wie auch im Beweisbeschuß als Thema Numero 3 festgelegt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Beweisantrag.

Nebenklagevertreter Kaul:
In dem Beweisantrag. Ich nehme an, Herr Präsident, und ich konnte nichts anderes annehmen, daß aufgrund dieses Antrages nach Ladung der Zeugen der Beschluß ergangen ist, die Zeugen zu diesen Beweisthemen zu hören.

Vorsitzender Richter:
Wir haben hier keinen Zivilprozeß. Im Strafprozeß wird einfach beschlossen, den Zeugen zu hören.

Nebenklagevertreter Kaul:
Und dann ist er über alles zu hören, was überhaupt den

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Was er weiß.

Nebenklagevertreter Kaul:
Richtig.

Vorsitzender Richter:
Was er weiß. Soweit

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Der Bedeutung für den Rechtsstreit.

Vorsitzender Richter:
Darum dreht es sich.

Nebenklagevertreter Kaul:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Eben. Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:
Da sind wir wieder einmal einig.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bitte, dem

Verteidiger Laternser [unterbricht]:
Sie handeln nur nicht danach.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bitte, dem Herrn Zeugen den Wochenbericht 90/91 für die Zeit vom 8. Februar bis 21. Februar 1943 vorzuhalten. Da heißt es zum 10.2.: »Besuch des Obersturmbannführers Maurer. Es wurde über die zahlenmäßige Verstärkung«, das ist der Wochenbericht der IG Farben, der ausweislich des Verteilers auch an den Herrn Zeugen geht.

Vorsitzender Richter:
Mir ist der Wochenbericht nicht bekannt.

Nebenklagevertreter Kaul:
»Weiter sagte Obersturmbannführer Maurer zu, daß alle schwachen Häftlinge abgeschoben werden können, so daß die Gewähr für eine fast volle Leistung, verglichen mit einem deutschen Hilfsarbeiter, herausgeholt werden kann.«⁸

Vorsitzender Richter:
Moment, haben Sie den Wochenbericht seinerzeit überreicht mit Ihren Urkunden?

Nebenklagevertreter Kaul:
Jawohl. Wir haben den Wochenbericht überreicht, und zwar

⁸ »Wochenbericht 90/91 für die Zeit vom 8.2. – 21.2.1943«, Dokument 11, Beweisantrag von Nebenklagevertreter Kaul vom 08.05.1964, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.05.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 98.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ist das die Urkunde Nummer 11?

Nebenklagevertreter Kaul:
Die Urkunde Numero 11.

Vorsitzender Richter:
Und das steht dort zu Ziffer?

Nebenklagevertreter Kaul:
Das steht dort zum 10.2., letzter Satz: »Weiter sagte Obersturmbannführer Maurer zu«

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
»Weiter sagte Obersturmbannführer Maurer zu«

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Überhaupt der ganze 10.2.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
»Daß alle schwachen Häftlinge abgeschoben werden können, so daß die Gewähr für eine fast volle Leistung, verglichen mit einem deutschen Hilfsarbeiter, herausgeholt werden kann.«
Und was wollen Sie nun aus diesem Wochenbericht schließen?

Nebenklagevertreter Kaul:
Was bedeutet das »Abschieben«, möchte ich gerne von dem Herrn Zeugen wissen. Wenn er sagt, es wurde nicht ausgesondert

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Moment. Dieser

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Herr Präsident, daher hatte ich doch vorher den Vorhalt gemacht: Er hat auf Ihre Frage zunächst erklärt, er weiß nichts von Aussonderungen und Absonderungen. Und nunmehr halte ich ihm den Wochenbericht vor, aus dem sich ergibt, daß das sogar mit der SS abgesprochen wurde, daß diese Häftlinge abgeschoben werden sollten.
Und nun frage ich, wie diese seine Antwort auf Ihre Frage in Einklang zu bringen ist mit dieser sogar schriftlichen Mitteilung, die allerdings, das gebe ich zu, zur Geheimhaltung verpflichtet. [+ Sie trägt einen] Geheimhaltungsvermerk.

Vorsitzender Richter:
Zunächst, Herr Rechtsanwalt, sagten Sie doch eben, daß in dem Verteiler der Name Krauch drinstünde.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Dann würde mich mal interessieren, wo das steht. In meiner Ausgabe steht das nicht.

Sprecher (nicht identifiziert):
In meiner auch nicht.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich bitte um Entschuldigung. Beim Dokument 11 ist das tatsächlich nicht der Fall.

Vorsitzender Richter:

Aha.

Nebenklagevertreter Kaul:
Bitte, das zu entschuldigen.

Vorsitzender Richter:
Also wollen Sie trotzdem diese Frage stellen?

Nebenklagevertreter Kaul:
Ja, sicherlich, weil ich gerne wissen möchte, ob die Wochenberichte dem Generalbevollmächtigten für die Sonderfragen zur chemischen Erzeugung zuzugingen. Wenn ja, ob er davon Kenntnis genommen hat. Wenn dann ja, wie er es damit in Einklang bringt, auf Ihre Frage zu erklären, daß ihm davon nichts bekannt ist beziehungsweise daß das nicht geschehen ist.

Vorsitzender Richter:
Also Herr Hüllen, wollen Sie aufschreiben. Die Frage lautet, erstens: ob dem Zeugen der Wochenbericht 90/91 für die Zeit vom 8.2. bis 21.2.43 bekannt gewesen ist, zweitens: ob er von den für den 10.2. aufgeführten Umständen, insbesondere von der Möglichkeit der Abschiebung schwacher Häftlinge, unterrichtet gewesen ist, und drittens: ob er von den Selektionen Kenntnis hatte, die zur Grundlage der Abschiebung vorgenommen worden sind. So.

Verteidiger Laternser:
Ohne jede Bedeutung für die Entscheidung.

Vorsitzender Richter:
Moment, Herr Rechtsanwalt, ich habe doch angeordnet, daß der Herr Doktor Kaul zunächst hier seine Fragen stellt. Und wenn sie gestellt sind, ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, zu widersprechen. Sie werden nicht eher beantwortet, bis Ihnen die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben ist. Wir wollen von dieser Möglichkeit der Abkürzung Gebrauch machen.

Verteidiger Laternser:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Herr Doktor Kaul.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Richter:
Keine weiteren Fragen mehr. Nunmehr also Herr Rechtsanwalt Doktor Laternser.

Verteidiger Laternser:
Gegen alle diese Fragen Widerspruch, weil sie keinerlei Bedeutung für die Entscheidung dieses Verfahrens haben. Mehr brauche ich nicht dazu zu sagen. Die Absicht, weshalb

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Herr Doktor Stolting.

Verteidiger Laternser:
Sie gestellt werden, ist ja klar.

Verteidiger Stolting II:
Ich schließe mich dieser Erklärung vollinhaltlich an.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Naumann:

Ich schließe mich ebenfalls an.

Vorsitzender Richter:

Also Moment. Rechtsanwalt Doktor Laternser, Doktor Stolting II, Rechtsanwalt Naumann, Rechtsanwalt Erhard, Rechtsanwalt Doktor Staiger, Rechtsanwalt Joschko, Rechtsanwalt Steinacker, Rechtsanwalt Doktor Aschenauer, Rechtsanwalt Göllner schließen sich diesen Widersprüchen an und auch der für die Widersprüche abgegebenen Erklärung des Rechtsanwalts Doktor Laternser.

Verteidiger Laternser:

Herr Vorsitzender, ich bitte, in diesem Zusammenhang bei der Beratung doch noch mal zu überprüfen, ob nicht gegen eine solch mißbräuchliche Ausübung des Fragerechts irgendeine prozeßleitende Verfügung des Herrn Vorsitzenden oder des Gerichts erfolgen kann. Nach meiner Meinung trifft

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

241.

Verteidiger Laternser:

241 [+ zu]. Ich bin mir im klaren, daß man nicht etwa eine ausdehnende Auslegung einer solchen Bestimmung vornehmen kann. Aber gegen die mißbräuchliche Ausübung eines an sich zustehenden Rechts ist ja in jedem Fall, gleich ob im Strafprozeß oder im Zivilprozeß, ein Mittel gegeben. Denn eine mißbräuchliche Ausübung ist nicht gestattet.⁹

Vorsitzender Richter:

Ja, Herr Rechtsanwalt, aber das

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Herr Präsident, gestatten Sie ein Wort?

Vorsitzender Richter:

Na, bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:

Weil hier fortgesetzt von Mißbrauch geredet wird. Ich wiederhole, daß diese Fragen von wesentlichster Bedeutung sind für die Aufklärung der Schuldvorgänge, der wir uns hier zu unterziehen haben. Und ich weise, soweit das überhaupt erforderlich ist, diese ganzen Darlegungen, die ausschließlich von einem Zwecke getragen werden, mit aller Energie zurück. Es drängt sich geradezu die Frage auf, ob hier der Auftrag erteilt wurde, die IG Farben zu verteidigen anstatt die Angeklagten.

⁹ StPO § 241: »1. Dem, welcher im Falle des § 239 Abs. 1 die Befugnis der Vernehmung mißbraucht, kann sie von dem Vorsitzenden entzogen werden. 2. In den Fällen des § 239 Abs. 1 und des § 240 Abs. 2 kann der Vorsitzende ungeeignete und nicht zur Sache gehörende Fragen zurückweisen.« Vgl. §§ 239 und 240 StPO: § 239: »1. Die Vernehmung der von der Staatsanwaltschaft und von dem Angeklagten benannten Zeugen und Sachverständigen ist der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger auf deren übereinstimmenden Antrag von dem Vorsitzenden zu überlassen. Bei den von der Staatsanwaltschaft benannten Zeugen und Sachverständigen hat diese, bei den von dem Angeklagten benannten der Verteidiger in erster Reihe das Recht zur Vernehmung. 2. Der Vorsitzende hat auch nach dieser Vernehmung die ihm zur weiteren Aufklärung der Sache erforderlich scheinenden Fragen an die Zeugen und Sachverständigen zu richten.« § 240: »1. Der Vorsitzende hat den beisitzenden Richtern auf Verlangen zu gestatten, Fragen an den Angeklagten, die Zeugen und die Sachverständigen zu stellen. 2. Dasselbe hat der Vorsitzende der Staatsanwaltschaft, dem Angeklagten und dem Verteidiger sowie den Geschworenen und den Schöffen zu gestatten. Die unmittelbare Befragung eines Angeklagten durch einen Mitangeklagten ist unzulässig.«.

Verteidiger Stolting II:

Wenn hier jemand einen Auftrag hat, dann wohl Herr Kaul, und zwar von der SED-Regierung.

Verteidiger Laternser:

Jawohl, von

Vorsitzender Richter:

Meine Herren, ich bitte

Verteidiger Laternser [unterbricht]:

Das ist das einzig Richtige.

Vorsitzender Richter:

Weitere Diskussionen über diese Frage zu unterlassen.

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Gestatten Sie bitte, daß ich noch kurz etwas ausführe, ehe der Beschluß verkündet wird.

Sie hatten vorhin das Buch von dem Krankenbau in Monowitz zur Hand und hatten anlässlich dieses Buches, wenn ich Sie recht verstanden habe, bemerkt, es seien da nur ein paar Eintragungen zu sehen, die Überstellungen oder Verlegungen nach Birkenau beziehungsweise nach Auschwitz beinhalten.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Da möglicherweise bei der Beschlußfassung Überlegungen hinsichtlich der Überstellungen und der Selektionen aus Monowitz eine Rolle gespielt haben, möchte ich zu diesem Krankenbuch folgendes ausführen: Die Eintragungen in diesem Krankenbuch, das ja nur eine bestimmte Zeit umfaßt, sind so vorgenommen worden, daß täglich eingetragen wurde der Reihe nach, wer in den Krankenbau hineinkam. Und dann wurde hinten vermerkt das Datum der Entlassung, des Todes oder »nach Auschwitz« beziehungsweise »nach Birkenau«.

Wenn man nun diese Eintragungen, die sich auf einer Seite natürlich verhältnismäßig selten finden, aber insgesamt datenmäßig addiert, dann kommt man genau zumindest bei den größeren Selektionen auch auf die größeren Selektionen. Das sind nach einer Aufschlüsselung im Jahre Januar 1944 im Krankenbau mindestens 300 Leute.

Wir besitzen aber über dieses Krankenbuch eine im Häftlingskrankenbau in Monowitz geführte statistische Aufstellung, die sich von dem Jahr 1942 bis zum Dezember 1944 erstreckt. Sie hat jetzt hier im Prozeß keine Rolle mehr gespielt, hätte aber eine Rolle gespielt im Verfahren gegen Neubert.

Und aus dieser Statistik ergeben sich einmal die Lagerstärke, der Krankenstand, die Ambulanz, die Toten im Lager, die Toten im Häftlingskrankenbau und die Verlegungen. Und aus der Statistik über die Verlegungen, aus der Kurve über die Verlegungen, ergibt sich ganz klar und einschneidend, wann die jeweiligen Selektionen stattgefunden haben, wobei natürlich auch zu berücksichtigen ist, daß nicht nur im Häftlingskrankenbau, sondern auch im Lager selbst, in Monowitz, wie uns auch schon Zeugen gesagt haben, Selektionen stattgefunden haben.

Ich werde in diesem Zusammenhang nachher noch eine Frage an den Zeugen haben. Aber ich wollte das nur ausführen, falls diese Fragen bei der Beschlußfassung über die Fragen irgendeine Rolle gespielt haben.

Vorsitzender Richter:

Nein, sie haben keine Rolle gespielt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Präsident, darf ich anschließend nur folgendes erklären: Nachdem das Krankenbuch tatsächlich nun zum Gegenstand der Verhandlung gemacht wurde, behalte ich mir vor, eine Erklärung dazu abzugeben. Ich wollte jetzt nicht die Verhandlung damit belasten.

Vorsitzender Richter:

Meine Herren, im übrigen befinden sich ja bei den Dokumenten des Nürnberger Prozesses auch Dokumente des Zeugen Dürrfeld, Nummer 1441. Und da sind Aufstellungen vorhanden über die Anzahl der eingelieferten, der entlassenen, gestorbenen, nach Auschwitz, nach Birkenau und als Kranke eingewiesenen Leute.

Da sind also die Zahlen, Herr Staatsanwalt, die Sie eben genannt haben, auch aufgestellt, allerdings nicht gegliedert – doch, nach einzelnen Monaten sind sie gegliedert. Die Gesamtsumme, die hier zum Beispiel in diesem Dokument genannt ist von Juli 43 bis Juni 44, also innerhalb eines Jahres, [+ lautet] 15.684 Kranke, von denen 12.311 entlassen worden sind. Gestorben sind 765, nach Auschwitz sind überstellt worden oder verlegt worden, das geht hieraus nicht hervor, 1.116, nach Birkenau 1.397 und andere Verlegungen 46 und 48. So daß hieraus hervorgeht, daß von 15.600 nach Birkenau 1.397 verlegt oder überstellt wurden, also noch nicht zehn Prozent.

Staatsanwalt Kügler:

Aus dem Häftlingskrankenbau, nicht aus dem Lager.

Vorsitzender Richter:

Genau. So. Nun wird folgender Beschluß verkündet.

Protokollführer Hüllen:

»Von den von dem Nebenklägervertreter Rechtsanwalt Doktor Kaul gestellten Fragen, denen von seiten der Verteidigung widersprochen wurde, werden folgende Fragen zugelassen. Erstens: Ist Ihnen bekannt, daß überhaupt Aussonderungen von nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen, die bei dem Buna- Werk beschäftigt gewesen sind, erfolgt sind? Zweitens: Ist Ihnen der Wochenbericht Nummer 90/91 vom 8.2. bis 21.2. 1941 bekannt gewesen? Drittens: Sind Sie von den für den 10.2. aufgeführten Umständen, insbesondere von der Möglichkeit der Abschiebung schwächerer Häftlinge, unterrichtet gewesen? Viertens: Hatten Sie von Abschiebungen Kenntnis, die zur Grundlage von Selektionen gemacht worden sind?

Die übrigen von dem Vertreter der Nebenklage gestellten Fragen, denen von seiten der Verteidigung widersprochen wurde, werden zurückgewiesen, da sie nicht zur Sache gehören und auch nicht zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit des Zeugen dienen.«¹⁰

Vorsitzender Richter:

Ja. Bei dieser Gelegenheit, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, wollte ich folgendes klargestellt haben. Sie haben unter anderem eine Frage gestellt: Mit wem ist von seiten der IG Farbenindustrie wegen der Versorgung der Häftlinge in dem Buna- Werk verhandelt worden?

Nebenklagevertreter Kaul:

Darf ich das begründen, Herr Präsident?

Vorsitzender Richter:

Nein, Sie sollen nicht begründen, sondern die Frage ist uns nicht klar geworden. Sie haben geschrieben:

»Mit wem ist von seiten der IG verhandelt worden?« Wollten Sie damit sagen, wer hat auf seiten der IG verhandelt, oder wollten Sie sagen, wer hat auf seiten der SS verhandelt?

Nebenklagevertreter Kaul:

Beides wollte ich sagen.

Vorsitzender Richter:

¹⁰ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 19.02.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 108, Bl. 1.180.

Denn die Untergliederung, die Sie dieser Frage gegeben haben, deutet darauf hin, daß es Ihnen in erster Linie darauf ankam, zu wissen, wer auf seiten der IG verhandelt hat, nämlich der Zeuge selbst oder ein Beauftragter des Zeugen, oder ob er Kenntnis davon gehabt hat.

Nebenklagevertreter Kaul:

Weil ich es feststellen wollte, ob er es weiß.

Vorsitzender Richter:

Eben.

Nebenklagevertreter Kaul:

Und zwar einfach aus dem Grunde, um dann weiterhin festzustellen, derjenige von der SS, der verhandelt hat, war ja dann auch für Monowitz zuständig gewesen. Und ob insoweit die Kommandantur des Stammlagers betroffen wurde. Das war schon der Grund. Aber da man logischerweise hier keine logische Fragenreihe aufbauen konnte, soweit das möglich war, habe ich mich darum bemüht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, uns kam es nur darauf an, ob die Frage: »Mit wem ist von seiten der IG verhandelt worden?« bedeuten sollte, mit wem auf seiten der SS.

Nebenklagevertreter Kaul:

Auch, natürlich.

Vorsitzender Richter:

Das wollten Sie auch haben?

Nebenklagevertreter Kaul:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Also diese Frage, die wird zugelassen, weil uns das wichtig erscheint, zu wissen, wer auf seiten der SS [+ verhandelt hat] – unter Umständen könnten es ja die Adjutanten gewesen sein oder sonst wer.

Nebenklagevertreter Kaul:

Richtig. Der gleiche Grund war für mich maßgebend, diese Frage, wie auch im übrigen alle anderen, zu stellen.

Vorsitzender Richter:

Wir haben aus der Untergliederung der Frage entnommen, daß Sie hier gemeint hätten, wer auf seiten der IG verhandelt hätte. Aber wenn das so gemeint ist, dann soll diese Frage auch noch zugelassen werden. Das schreiben Sie dann als dritte Nummer hinein. Sowie die Frage: Von wem...

Vorsitzender Richter:

Mit wem ist auf seiten der SS von der IG Farbenindustrie wegen der Versorgung des Buna-Werkes mit KZ-Häftlingen verhandelt worden?¹¹

Nebenklagevertreter Kaul:

Darf ich mir dazu noch eine Bemerkung gestatten, Herr Präsident?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

¹¹ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 19.02.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 108, Bl. 1.181.

Natürlich ist es in dem Zusammenhang, aus dem gleichen Grunde allein, interessant, auch zu wissen, wenn es nicht der Herr Zeuge gewesen ist, wer mit der SS verhandelt hat, um dann feststellen zu können, ob der Betreffende weiß, daß die beiden Angeklagten davon betroffen worden sind.

Vorsitzender Richter:

Also wir wollen jetzt zunächst mal die Fragen stellen, die hier zugelassen worden sind. Die erste Frage war, ob Ihnen etwas davon bekannt geworden ist, daß arbeitsunfähige Häftlinge ausgesondert worden sind.

Zeuge Carl Krauch:

Nein, nichts bekannt.

Vorsitzender Richter:

Nichts bekannt. Ist Ihnen der Bericht, der Wochenbericht, von dem vorhin die Rede war, für die Woche vom 8.2. bis zum 21.2.43 bekanntgeworden, und insbesondere der Bericht über das Datum vom 10.2.1943?

Zeuge Carl Krauch:

Der Wochenbericht war mir nicht bekannt.

Vorsitzender Richter:

Der war Ihnen nicht bekannt. Nächste Frage: Ist Ihnen etwas davon bekannt geworden, daß abgeschobene Häftlinge selektiert, das heißt ausgesondert wurden, zum Zwecke Ihrer Vernichtung?

Zeuge Carl Krauch:

Nicht bekannt.

Vorsitzender Richter:

Nicht bekannt. Und jetzt wäre noch zu fragen die letzte zugelassene Frage: Ist Ihnen bekannt, wer auf seiten der SS mit der IG verhandelt hat über die Beschickung und Versorgung des Buna-Werkes mit KZ-Häftlingen?

Zeuge Carl Krauch:

Das ist mir bekannt durch die Nürnberger Beweisführung vom Nürnberger Gericht. Das waren wohl Dürrfeld, Bütelfisch, nicht wahr, mit der zuständigen Behörde von der SS, das war der General Wolff.

Vorsitzender Richter:

Der General Wolff?

Zeuge Carl Krauch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Also daß in Auschwitz selbst verhandelt worden ist, wissen Sie davon etwas?

Zeuge Carl Krauch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Und mit wem eventuell dort verhandelt worden ist, da wissen Sie nichts davon?

Zeuge Carl Krauch:

Das kann nur die Lagerleitung gewesen sein, also ich meine die Buna-Leitung.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Aber das ist nur eine Schlußfolgerung Ihrerseits?

Zeuge Carl Krauch:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Sie wissen Positives nicht?

Zeuge Carl Krauch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sind nunmehr keine Fragen mehr zu stellen, oder doch? Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:
Eine Frage. Herr Zeuge, wann haben Sie Monowitz besucht?

Zeuge Carl Krauch:
Das war im Sommer 43.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich

Zeuge Carl Krauch [unterbricht]:
Ich habe Monowitz nicht besucht, sondern ich habe das Buna-Werk besucht.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, das meine ich damit. Können Sie sich noch erinnern, in welchem Monat das war?

Zeuge Carl Krauch:
Es kann Juli gewesen sein, aber das kann ich nicht beschwören.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, danke.

Zeuge Carl Krauch:
Es war jedenfalls ein heißer Sommertag.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, danke.

Vorsitzender Richter:
43?

Staatsanwalt Kügler:
Ja, danke. Falls keine weiteren Fragen sind, hätte ich noch eine Frage in Gegenwart des Zeugen an den Angeklagten Mulka.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Staatsanwalt Kügler:
Sie haben bei Ihrer Einlassung zur Sache erklärt, daß Sie mit den Herren der IG zu verhandeln gehabt hätten. Welche Herren waren das, aus welchem Anlaß und worauf bezogen sich die Verhandlungen?

Vorsitzender Richter:
Wie ist das? Haben Sie mit den Herren der IG verhandelt wegen des Buna-Werks?

Angeklagter Mulka:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sie haben aber doch, wie der Herr Staatsanwalt eben sagt, bei Ihrer Einlassung zur Sache erklärt, Sie hätten als Wirtschaftsführer oder Direktor der Wirtschaftsbetriebe auch mit den Herren der IG verhandelt?

Angeklagter Mulka:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Das haben Sie nicht erklärt?

Angeklagter Mulka:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Das ist also nun wirklich die reine Unwahrheit, die der Angeklagte Mulka hier sagt. Er hat sich bei der Einlassung zur Sache dahingehend eingelassen, daß er gesagt hat: »Ich hatte mit dem Lagerbetrieb, insbesondere mit dem Schutzhaftlager, nichts zu tun.« Und es ist dann auch von seiner Seite die Bemerkung gefallen, daß er mit der IG, mit den Herren der IG, zu verhandeln hatte. Das ist im übrigen auch in der Presse ausführlich wiedergegeben worden. [Pause]

Vorsitzender Richter:
Herr Mulka, Sie haben bei Ihrer Vernehmung hier vor Gericht gesagt: »In meine Aufgabe als Adjutant wurde ich von meinem Vorgänger eingewiesen. Meine Aufgaben bestanden in der Bearbeitung der la-Sachen und so weiter, Beförderung für Truppenangelegenheiten, Empfang von Besuchen«, und da haben Sie damals wörtlich gesagt, »von den IG Farben und so weiter«. Das haben Sie hier gesagt.

Angeklagter Mulka:
Bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung habe ich unter anderem auch einmal den Doktor Dürrfeld kennengelernt. Aber ich habe niemals irgendeine Besprechung über Einsatz von Häftlingen geführt.

Vorsitzender Richter:
Ja, das hat er auch bei seiner Einlassung hier nicht gesagt in der Hauptverhandlung. Dann nehmen Sie bitte wieder Platz.

Angeklagter Mulka:
Das entspricht völlig der Wahrheit, und wenn der Herr Staatsanwalt anderer Ansicht ist, dann kann ich ihm nicht helfen.

Staatsanwalt Kügler:
Auf Ihre Hilfe würde ich notfalls verzichten, Herr Mulka. Aber ich möchte nochmals feststellen, daß Sie auf meine Frage unwahr geantwortet haben. Denn der Herr Vorsitzende hat es Ihnen ja vorgehalten, daß Sie es gesagt haben, daß Sie mit der IG zusammen

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:
Das ist doch nicht richtig, Herr Präsident. Es ist doch ein großer Unterschied zwischen dem, was der Herr Staatsanwalt dem Angeklagten vorgehalten hat, und dem, was Sie eben aus Ihren Notizen festgestellt haben. Ich bitte doch, das eindeutig hier festzuhalten.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also eine gewisse Differenz ist ohne weiteres festzustellen. Herr Zeuge, können Sie das, [+ was Sie gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören]?

Fritz Bauer Institut